



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Karbosave – Aktivierte Pflanzenkohle

Geprüft am: 14.02.2024 (QMB)

Überarbeitungsdatum: 25.05.2023 (QMB)

Version: 1.3

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Gemahlene Pflanzenkohle mit Chiemgauer Fermentierter Kräuterextrakt vorbehandelt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffs/ des Gemischs

Dünger-, Gülle-, Mist-, Kompost- und Biogaszusatz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Christoph Fischer GmbH
Högeringer Str. 25
D-83071 Stephanskirchen
www.em-chiemgau.de

Ansprechpartner für Informationen:

Christoph Fischer GmbH
E-Mail : info@em-chiemgau.de
Telefon : +49-8036-30 31 50 Telefax : +49-8036-30 31 599

1.4 NOTRUFNUMMER:

Giftnotruf München, Tel.: +49-(0)89/19240
Ismaninger Str. 22, 81675 München

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente nach der Richtlinie 1999/45/EG (Gemisch)

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren:

Entfällt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Pflanzenkohle gemahlen mit Chiemgauer Fermentierter Kräuterextrakt (Wasser, Zuckerrohrmelasse, milchsauer fermentierter Kräuterauszug (Birkenblätter, Fenchel, Himbeerblätter, Schafgarbe, Quendel, Rosmarin, Pfefferminze, Eibischwurzel, Anis, Goldrute, Mariendistelsamen, Kümmel) voraktiviert.

Das Produkt enthält keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO).

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Karbosave – Aktivierte Pflanzenkohle

Geprüft am: 14.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 25.05.2023 (QMB)

Version: 1.3

Seite 2 von 7



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Staubbildung vermeiden.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Das Einatmen der Stäube vermeiden.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Es wird jedoch empfohlen die betroffenen Hautpartien mit Wasser und Seife abzuwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung symptomatisch.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Punkt 8).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Karbosave – Aktivierte Pflanzenkohle

Geprüft am: 14.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 25.05.2023 (QMB)

Version: 1.3

Seite 3 von 7



6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen und in einem Gefäß sammeln. Das Produkt kann weiterhin verwendet werden. Reste mit Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Stäube nicht einatmen und die Staubbildung vermeiden.

Hautkontakt und Augenkontakt sowie Kontakt mit Kontaktlinsen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem dunklen, kühlen und trocknen Ort lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit minimieren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dünger-, Gülle-, Mist-, Kompost- und Biogaszusatz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichend Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Karbosave – Aktivierte Pflanzenkohle

Geprüft am: 14.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 25.05.2023 (QMB)

Version: 1.3

Seite 4 von 7



Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jedem unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten. Kontakt mit Augen oder Schleimhäuten vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Erforderlich beim Auftreten von Stäuben.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Augenschutz:

Die Verwendung einer Schutzbrille wird empfohlen.

Körperschutz:

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	pulverförmig
Körnung:	0 – 20 mm (abgesiebt)
Farbe:	schwarz
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich:	nicht verfügbar
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.

9.2 Sonstige Angaben:

Das Gemisch ist nicht mischbar mit Wasser.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Starkes Erhitzen vermeiden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Karbosave – Aktivierte Pflanzenkohle

Geprüft am: 14.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 25.05.2023 (QMB)

Version: 1.3

Seite 5 von 7



10.5 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel, Peroxide, Halogene, Öle.
Metallsalze

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Angabe.

Reizung

Keine Angabe.

Ätzwirkung

Keine Angabe.

Sensibilisierung

Keine Angabe.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Angabe

Karzinogenität

Keine Angabe

Mutagenität:

Keine Angabe

Reproduktionstoxizität

Keine Angabe

Zusätzliche Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsmäßiger Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheits-schädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3.1 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Karbosave – Aktivierte Pflanzenkohle

Geprüft am: 14.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 25.05.2023 (QMB)

Version: 1.3

Seite 6 von 7



12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden

12.7 Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält nur natürliche Ausgangsstoffe. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind daher nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Empfehlung:

Behälter gründlich entleeren.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Empfehlung:

Verpackungen sind optimal zu entleeren und können gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Kein Gefahrgut.

Seetransport (IMDG-Code/GGVSee):

Kein Gefahrgut.

Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):

Kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz- spezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Kennbuchstabe/n Gefahrenbezeichnung des Produktes: entfällt

R-Sätze: Keine

S-Sätze: Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 31
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Karbosave – Aktivierte Pflanzenkohle

Geprüft am: 14.02.2024 (QMB) Überarbeitungsdatum: 25.05.2023 (QMB)

Version: 1.3

Seite 7 von 7



Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Weitere Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
